

Thema: **Betriebsordnung für Fremdfirmen**
Änderungsstand: 1.9 vom 02.02.2023

Mit der Unterschrift erkennt der Auftragnehmer diese Betriebsordnung ohne Ausschluss an.

Firma: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Ihr Ansprechpartner in unserem Haus: _____

1. Leitbild

Fremdfirmen welche für uns arbeiten und Dienstleistungen erbringen sind für uns sehr wichtig. Diese Fremdfirmen unterstützen wir in der Ausführung Ihrer Aufträge PARTNERSCHAFTLICH und ZIELORIENTIERT. Unser Leitbild: SAUBER; SICHER, SPARSAM.

2. Grundsatz

Alle einschlägigen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften, berufsgenossenschaftliche und arbeitsrechtliche Regelwerke, allgemein anerkannte sicherheitstechnische Regeln sowie die für unser Unternehmen geltenden internen Regelungen, müssen von Ihnen und Ihren Mitarbeitern bei der Ausführung von Arbeiten bei uns im Haus beachtet werden.

3. Besucherausweise, Zutritt zum Firmengebäude.

Unser Unternehmen ist zertifizierter Luftfrachtversender. Aus diesem Grund ist der selbstständige Zutritt zu unserem Firmengebäude untersagt. Nicht-Werksangehörige müssen zu jeder Zeit einen gut sichtbaren Besucherausweis tragen. Der Zutritt zum Firmengebäude ist für Fremdfirmen bei jedem Besuch am Besuchereingang (Stadionstrasse 75) anzumelden und ein Besucherausweis ab zu holen. Fremdfirmen welche laufend mit uns zusammen arbeiten stellen wir mit dauerhaften Besucherausweisen aus. Nicht-Werksangehörige Personen ohne Besucherausweis sind von Mitarbeitern der Fremdfirmen anzusprechen und zur jeweiligen Kontaktperson in unserem Betrieb zu geleiten. Kann diese Kontaktperson nicht benannt oder auffindig gemacht werden, sind Mitarbeiter von Fremdfirmen mit Besucherausweis verpflichtet diese Person dem Werksgelände zu verweisen.

4. Allgemeine Verpflichtungen

Weisen Sie uns auf Störungen oder Änderungen des Betriebsablaufes hin. Melden Sie uns alle Störungen und Unregelmäßigkeiten, die während der Ausführung Ihres Auftrags auftreten.

Die von Ihnen eingesetzten Werkzeuge und Geräte und technischen Betriebsmittel, müssen in arbeitssicherem Zustand sein.

Von uns zu Verfügung gestellte Werkzeuge und Geräte und technische Betriebsmittel müssen nach gebrauch gereinigt und an den jeweiligen Lagerplatz zurück gebracht werden.

Vor Betätigung von Flurförderfahrzeugen, Krane und Hubarbeitsbühnen muss die Erlaubnis des jeweiligen Ansprechpartners im Haus eingeholt werden. Für die jeweilige rechtliche Bewilligung (Führerschein) ist der Auftragnehmer verantwortlich.

Achten Sie darauf, dass Ihre Mitarbeiter die benötigte persönliche Schutzausrüstung (z.B. Sicherheitsschuhe) selbst mitbringen und diese auch verwenden. Die Mitführung von Schutzbrillen ist bei uns im Haus Pflicht. Der Einsatz von Schutzbrillen soll Augenverletzungen durch Chemikalien und Gegenstände vermeiden.

An allen Aufzeichnungen, Notizen, Zeichnungen, Aufnahmen (...) steht dem Auftraggeber das alleinige Verfügungsrecht zu. Es ist sicher zu stellen, dass geschäftliche Dokumente und Unterlagen nicht zur Einsicht Dritter gelangen.

Zusammen mit Ihren Mitarbeitern verpflichten Sie sich, über im Rahmen und bei Durchführung des Auftrags bei unserer Firma direkt oder indirekt zur Kenntnis gelangten internen Firmenabläufe und – Geheimnisse absolutes Stillschweigen gegenüber dritten zu bewahren.

Bild oder Filmaufnahmen sind verboten. Ausnahmen nur mit Zustimmung des betreuenden Ansprechpartners.

5. Innerbetriebliche Sicherheitsbestimmungen

Werkzeuge, Geräte, Einrichtungen und Anlagen unseres Unternehmens dürfen nur mit Zustimmung benutzt werden.

Ausschachtungen, Gräben und Bodenöffnungen sind ausreichend zu sichern

Auf dem gesamten Betriebsgelände besteht **Alkohol- und Rauchverbot**. Rauchen ist nur an besonders gekennzeichneten Plätzen erlaubt.

Das Betreten der nicht zu Ihrem Einsatzbereich gehörenden Betriebsteile ist im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit verboten.

Gebots-, Verbots-, Warnschilder müssen beachtet werden.

Feuerlöscheinrichtungen und deren Hinweisschilder dürfen nicht verdeckt, zugestellt oder anderweitig unkenntlich gemacht werden.

6. Brandmeldeanlage

Unser Betrieb ist mit einer automatisch zur Feuerwehr aufgeschalteten Brandmeldeanlage ausgestattet. Jegliche Arbeiten, welche die Meldetechnik z.B. durch Rauch, Staub, Dampf, Schweiß-Emissionen etc. auslösen können, sind vorab bei Ihrem Auftraggeber und Ansprechpartner bei uns im Haus anzumelden. Nur dann können gesicherte Brandmeldebereiche abgeschaltet werden. Fehlalarme durch fahrlässiges Handeln werden von der Feuerwehr und Polizei mit ca 1.000 EUR je Anfahrt berechnet. Diese Kosten erlauben wir uns im Schadensfall an Sie weiterzuleiten.

7. Gefährliche Arbeiten

Gefährliche Arbeiten sind gesondert anzuzeigen und bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Ansprechpartners bei uns im Haus. Hierzu gehören:

- + Arbeiten mit Feuer (Schweißen, Schneiden, Trennen, Löten, Brennen)
- + Arbeiten in Behältern und engen Räumen
- + Arbeiten an oder in der Nähe von elektrischen Anlagen

8. Arbeiten mit Feuer (z.B. Schweiß-, Löt oder Trennarbeiten)

Arbeiten mit Feuer oder Feuergefahr sind nur unter folgenden Mindestmaßnahmen durchzuführen:

- + Anmeldung der Arbeiten bei einer Kontaktperson
- + Vorbereitung und Reinigung des Arbeitsumfeldes
- + Bereitstellung von geeigneten Löschmitteln
- + Einer zusätzlichen Ausführungsperson
- + Nachgelagerte Kontrolle des Arbeitsortes auf mögliche Brandherde (bis 3 h nach Arbeiten)
- + Ausdrückliche Beachtung sonstiger Arbeitstechnischer Vorschriften

9. Verwendung von Gefahrstoffen

Die Verwendung von Gefahrstoffen ist mit dem Ansprechpartners vor deren Einsatz abzustimmen und anzuzeigen.

10. Lärm, Staub und Geruch

Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub und Geruch sind durch entsprechende Maßnahmen soweit wie möglich zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, muss es rechtzeitig dem Ansprechpartner angekündigt werden.

Verschmutzungen und Verunreinigungen (z.B. Bohrstaub, Durchbruch, Kabelreste) sind durch die ausführende Firma selbstständig und unverzüglich zu entfernen. Dies ist Bestandteil der beauftragten Arbeiten

11. Abfallentsorgung

Für die Entsorgung der bei Ihrer Arbeit angefallenen Abfälle sind Sie selbst verantwortlich, sofern keine anderen Absprachen mit dem Ansprechpartner getroffen wurden.

12. Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen

Über alle hauseigenen Telefone ist es möglich den Rettungsdienst und die Feuerwehren zu alarmieren. Erste Hilfe- und Verbandsmaterial finden Sie im zentralen Verbandskasten im Büro Färberei. Unser Brandschutzkonzept A Teil 1 mit Fluchtwegbeschreibung und Sammelplätzen hängt in den jeweiligen Bereichen aus. Weiter Auskünfte erteilen wir gerne auf Anfrage.

13. Hygienemaßnahmen (Sars Cov-2 Pandemiesituation)

Es gelten die zum Zeitpunkt aktuellen Hygienemaßnahmen. Wir bitten um Einhaltung.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!